

2. Staatsexamen trotz Vorstrafe

Beitrag von „Midnatsol“ vom 9. Februar 2019 08:41

Auch in NRW musst du bei der Bewerbung für das Referendariat ein erweitertes Führungszeugnis einreichen und irgendwann (ich bin nicht mehr sicher ob zur Einstellung ins Ref oder dann später in den Schuldienst) musste ich auch unterschreiben, dass ich nie wegen einer Straftat verurteilt wurde.

Mich würde übrigens mal eure Einschätzung zu dieser Regelung interessieren. Ich bin nämlich unentschlossen, was ich davon halten soll, dass jede Verurteilung (mit hoher Wahrscheinlichkeit - lieber TE, ich bin hier nicht rechtssicher) das Aus für die Lehramtslaufbahn bedeutet.

Außer Frage steht für mich natürlich, dass Straftaten im Bereich (Kindes-) Missbrauch ein K.O.-Kriterium für Lehrer sein müssen. Ich kann gut verstehen, dass man einer Person, die einmal erwiesenermaßen eine solche Straftat begangen hat, (seine) Kinder nicht anvertrauen möchte. Bei Fällen wie dem des TE hingegen bin ich mir nicht so sicher... dass der Staat jemanden mit einer solchen Vorstrafe nicht zum Beamten beruft - okay. Hier hat jemand den Staat betrogen/zu betrügen versucht, dann kann man kaum erwarten, dass der Staat einen in dieses besondere Vertrauensverhältnis "erhebt". Aber kann jemand, der einmal gegen irgendetwas (beliebiges) Gesetz verstoßen hat kein guter Lehrer werden - wissend, dass "Lehrer sein" auch "Vorbild sein" bedeutet (bedeuten sollte)?

Denke ich an mein Kollegium, fallen mir sofort diverse Kollegen ein, die aktuelle Serien und Filme im Internet streamen (grauzone bis illegal) oder definitiv nicht gekaufte digitale Kopien von ebensolchen oder von Unterrichtsmedien untereinander austauschen (illegal), die ganze Lektüren im Klassensatz kopieren (illegal), die beim Bau ihres Hauses die ein oder andere Arbeit unter der Hand erledigen lassen (illegal), usw. Das ist, was mehr oder weniger offen im LZ kommuniziert wird - ob beim ein oder anderen noch andere "Leichen im Keller liegen", weiß ich nicht. Alle diese Kollegen sind aber trotzdem gute Lehrer. Vermutlich haben sie einige dieser Straftaten auch schon begangen, bevor sie Lehrer wurden - sie und ihre heutigen Schüler hatten das Glück, dass die Kollegen-to-be nicht erwischt wurden.

P.S: Da fange ich gerade an zu überlegen - wenn ein Kollege nun wegen einer dieser Straftaten aufzflöge, würde er dann eigentlich aus dem Dienst entlassen? 😞 Habe von so einem Fall noch nie gehört, aber konsequenterweise müsste es ja so gehandhabt werden. Wer wegen so einer Straftat nicht eingestellt würde, dürfte ja eigentlich dann auch nicht weiterbeschäftigt werden, oder?